

Aus gegebenem Anlass und vor dem Hintergrund stetig steigender Fallzahlen, bittet die Gemeinde Scheeßel alle Bürger sich unbedingt an die Hygiene-Richtlinien der Niedersächsischen Corona-Verordnung zu halten.

Die sog. AHA-Regel (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) wird mittlerweile von der Masse der Bevölkerung ohne Probleme befolgt und umgesetzt. Problematisch ist jedoch, dass Ausfüllen der Kontaktdatenlisten bei verschiedensten Anlässen (z.B. Restaurantbesuch, Besuch von Sportveranstaltungen usw.). Dabei sind diese in der Nachverfolgung auftretender Infektionen das A und O.

Zu den anzugebenden Kontaktdaten gehören immer der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer. Ferner ist es zwingend erforderlich das Datum und die Uhrzeit zu dokumentieren, damit das zuständige Gesundheitsamt im „Ernstfall“ Infektionsketten sofort und ohne tagelanges recherchieren nachvollziehen kann.

Eine falsch ausgefüllte Kontaktdatenliste (so wie das nachfolgende Exemplar) ist eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld geahndet wird.

Besucherliste

18.06.20
Datum des Besuchs

23.10.20
Beginn des Besuchs

23.10.20
Ende des Besuchs

BLOTMANN
Vorname

KARL Hugo
Nachname

Mausloch
Straße

28619
PLZ

Hier + da ZUHAUSE
Ort

000 7 7147
Telefonnummer